



Fussballverband
Association de football
Bern Jura

Weisungen Spielbetrieb Saison 2019-2020

INHALTSVERZEICHNIS		SEITE
1.	ALLGEMEINES	4
1.1	Wettspielkommission (WK)	4
1.2	Offizielle Mitteilungen	4
1.3	Clubcorner	4
2.	SPIELBETRIEB	4
2.1	Schiedsrichter	4
2.1.1	Schiedsrichter-Aufgebotsstelle	4
2.1.2	Schiedsrichterkontingente	5
2.1.3	Grundausbildung für neue Schiedsrichter	5
2.1.4	Mini-Schiedsrichter	5
2.2	Vereins-Linienrichter	5
2.3	Spielfeld- und Sportplatzfragen	5
2.3.1	Sportplatzkommission	5
2.3.2	Spielfelder	6
2.3.3	Rasenspielfelder	6
2.3.4	Kunststoffrasen-Spielfelder	6
2.3.5	Allwetterspielfelder	6
2.4	Flutlicht	7
2.4.1	Künstliche Beleuchtung als Verstärkung des Tageslichts	7
2.4.2	Künstliche Beleuchtung für Nachtspiele	7
2.5	Spielerqualifikation	7
2.5.1	Allgemeines	7
2.5.2	Einsatz von Junioren in anderen Kategorien / Carte blanche	7
2.6	Verantwortung für die Meisterschaften	8
2.6.1	Meisterschaften der Aktiven, Junioren, Frauen, Juniorinnen und Senioren	8

2.6.2	Meisterschaften des Kinderfussballs (Junioren E, F bis G)	8
2.7	Modalitäten der Meisterschaften	8
2.7.1	Pflicht zur Juniorenförderung	8
2.7.2	Meisterschaft der 2. Liga regional bis 5. Liga (Aktive)	11
2.7.3	Meisterschaft Frauenfussball	11
2.7.4	Meisterschaft Juniorinnen	12
2.7.5	Meisterschaft Junioren A - C	12
2.7.6	Publikation der Auf- und Absteiger alle Ligen und Kategorien	12
2.7.7	Unvorhergesehene Fälle	13
2.8	Fussball im Grundlagenalter (Junioren D) und Kinderfussball (Junioren E - G)	13
2.8.1	Junioren D Promotion	13
2.8.2	Junioren D	13
2.8.3	Junioren E, F und G	13
2.8.4	Schülerturniere	13
2.9	Cup	13
2.9.1	Allgemeines	13
2.9.2	Berner Cup	13
2.9.3	Coupe jurassienne	13
2.10	Wettspielansetzung	14
2.10.1	Spieltermine und Anspielzeiten	14
2.10.2	2. Liga regional und 3. Liga	14
2.10.3	4./5. Liga sowie Frauen der 2. - 4. Liga	15
2.10.4	Junioren, Juniorinnen und Senioren	15
2.10.5	Vorrang des höherrangigen Spiels	15
2.10.6	Ausrichtung von Reisespesen bei Spielwiederholungen aufgrund eines regeltechnischen Fehlers des SR	15
2.11	Wettspielverschiebung	16
2.11.1	Allgemeines	16
2.11.2	Ordentliche Spielverschiebungen	16
2.11.3	Kurzfristige Spielverschiebungen	17
2.11.4	Witterungsbedingte Neuansetzungen	17
2.11.5	Wertung von nicht ausgetragenen Wettspielen	18
2.11.6	Nicht ausgetragene Spiele am Ende der Herbstrunde	18
2.12	Platzabtausch	18
2.13	Vereinsaufgebot durch Publikation im Internet	19
2.13.1	Allgemeines	19
2.13.2	Detailinformationen zum Spielfeld	19
2.14	Spielerkarte und Spielerpässe	19
2.14.1	Abgabe an den Schiedsrichter vor dem Spiel	19
2.14.2	Spielerkarte	19
2.14.3	Trainingsspiele	19

2.15	Resultatmeldung	19
2.16	Rückzüge und Nachmeldungen von Teams	20
2.16.1	Teamrückzüge	20
2.16.2	Teamnachmeldungen	20
2.16.3	Aufnahme neue Vereine	20
2.17	Strafwesen	20
2.17.1	Allgemeines	20
2.17.2	Kontrolle der Spielerlisten von Amtes wegen	20
2.18	Zusätzliche Bestimmungen	21
2.18.1	Bearbeitungsgebühr	21
2.18.2	Bussen und Gebühren	21
2.18.3	Einsprache / Rekurs	21
2.18.4	Strafverfügung	21
2.18.5	Rechnung	22
2.18.6	Publikation und Inkrafttreten von Strafen	22
2.19	Tenue-Reklame	22
2.19.1	Allgemeines	22
2.19.2	Zuständigkeit	22
2.19.3	Änderung von Tenue-Farben und Werbeträgern	22
2.20	Turniere	22
2.20.1	Allgemeines	22
2.20.2	Gesuche, Gebühren und Publikation	23
2.20.3	Ablehnungsgründe	23
2.20.4	Spielerkarte / Kaderliste	23
2.20.5	Turniere der Junioren D und KIFU	23
2.21	Abgaben von Getränken	24
3.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	24
3.1	Massgebender Text	24
3.2	Genehmigung	24

1. ALLGEMEINES

1.1 WETTSPIELKOMMISSION (WK)

Die Wettspielkommission gehört gemäss Organisationsreglement dem Departement Spielbetrieb des FVBJ an. Weitere Kommissionen des Departementes Spielbetrieb sind die Disziplinarkommission (DK) und die Sportplatzkommission.

1.2 OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

Die Offiziellen Mitteilungen (OM) des FVBJ haben verbindlichen Charakter und werden unter www.football.ch/fvbj publiziert.

1.3 CLUBCORNER

Die Anwendung von Clubcorner ist für alle Beteiligten (Spielverschiebungsmeldung, Gegenzeichnung durch Trainer, Daten der Vereinsfunktionäre usw.) Pflicht. Im Widerhandlungsfall wird der fehlbare Verein mit einer Busse belegt.

2. SPIELBETRIEB

2.1 SCHIEDSRICHTER

2.1.1 Schiedsrichter-Aufgebotsstelle

2.1.1.1 Zuständigkeit

Die Schiedsrichter-Aufgebotsstelle des FVBJ ist für den Schiedsrichteraustausch mit den anderen Regionen zuständig und erlässt die Schiedsrichteraufgebote der folgenden Wettbewerbe:

- Meisterschaft: 2. Liga regional – 5. Liga, Coca Cola Junior League A-C, regionale Junioren A-C, Juniorenauswahlen, Frauen 2. und 4. Liga, Senioren 30+/40+ und Firmensport
- Cup: Sämtliche Berner-Cup-Wettbewerbe sowie Coupe jurassienne (in Zusammenarbeit mit dem AJF)
- Trainingsspiele: analog Meisterschaft sowie 2. Liga interregional, Junioren-Spitzenfussball und Frauen NL
- Turniere

2.1.1.2 Spielaufgebot

Die Vereine und Schiedsrichter werden mittels Publikation im Internet über die Spielaufgebote informiert. Das eigenmächtige und direkte Aufbieten von Schiedsrichtern ist den Vereinen untersagt.

2.1.1.3 Kurzfristig angesetzte Wettspiele

Im Falle von kurzfristig angesetzten Meisterschafts- und Cupspielen wird

der Schiedsrichter nach Einreichung der Spielverschiebungsmeldung (siehe Art. 2.11) automatisch von der Aufgebotsstelle aufgeboten.

2.1.1.4 Trainingsspiele und Turniere

Für Trainingsspiele sind die Schiedsrichter mittels dem Formular im Internet „Meldung Trainingsspiel“ mindestens 10 Tage vor Spieldatum bei der zuständigen Aufgebotsstelle zu bestellen, um kostenlos zu sein. Die genauen Rahmenbedingungen für die Anmeldung von Trainingsspielen und Turnieren sind im *Reglement Bussen* des FVBJ, Anhang 1, Ordnungsbussen gegen Vereine, geregelt. Während der Meisterschaft, insbesondere bei Vollrunden, ist die Schiedsrichter-Zuteilung für Trainingsspiele an Samstagen und Sonntagen nicht gewährleistet.

2.1.2 Schiedsrichterkontingente

Gemäss Art. 121 des Wettspielreglements (WR) des SFV hat jeder Verein, der mit einem oder mehreren Teams an der Meisterschaft teilnimmt, eine genügende Anzahl qualifizierter Schiedsrichter zu stellen. Details sind im „Reglement SR-Meldepflicht“ des FVBJ geregelt.

2.1.3 Grundausbildung für neue Schiedsrichter

Die Schiedsrichterkommission (SK), insbesondere das Ressort Kurswesen, ist für die Grundausbildung der Schiedsrichter zuständig. Genauere Informationen finden Sie im *Konzept über die Grundausbildung von Schiedsrichtern* der Schiedsrichterkommission des FVBJ oder über die Geschäftsstelle des FVBJ.

2.1.4 Mini-Schiedsrichter

Der FVBJ bildet für die Spiele des 9er-Fussballs Spielleiter aus. Grundlage bildet das *Reglement Mini-Schiedsrichter* des FVBJ.

2.2 VEREINS-LINIENRICHTER

Jedes Team, ausser 2. Liga regional, steht das Recht zu, einen Vereinslinienrichter stellen zu können. Verzichtet das Gast-Team, so ist das Heimteam zur Nomination beider Linienrichter verpflichtet.

2.3 SPIELFELD- UND SPORTPLATZFRAGEN

2.3.1 Sportplatzkommission

Für Spielfeld- und Sportplatzfragen ist die Sportplatzkommission des FVBJ zuständig, insbesondere für

- die Platzabnahme neuer, sanierter oder veränderter Sportplätze;
- die Abnahme von Flutlichtanlagen;
- die Bewilligung neuer Tore, Änderung technischer Anlagen usw.

Die Sportplatzkommission ist bei allen Neubau- oder Sanierungsprojekten beizuziehen. Zudem sind ihr die Pläne zur Begutachtung und

Genehmigung vorzulegen. Die Nichtbefolgung dieser Bestimmung hat unter Umständen zur Folge, dass ein Spielfeld nicht homologiert wird und keine Sport-Toto-Subventionen ausbezahlt werden. Bei den Spielfeldern wird unterschieden zwischen Naturrasenspielfeldern, Kunststoffrasenspielfeldern (FIFA 1- oder 2-Stern sowie EN-15530-zertifiziert), Kunstrasen- und Allwetterplätzen. Ein Kunstrasenplatz (nicht-zertifiziert) oder Allwetterplatz (zB. Sandplatz) gilt als Allwetterplatz. Wettspiele dürfen nur auf bewilligten Spielfeldern ausgetragen werden. Für das Einholen der Bewilligung ist nicht der Eigentümer der Anlage zuständig, sondern der Verein.

2.3.2 Spielfelder

Jeder Verein hat ein den Bestimmungen der offiziellen Spielregeln entsprechendes Spielfeld zur Verfügung zu stellen (Art. 24 WR). Das Spielfeld muss grundsätzlich während der ganzen Meisterschaft zur Verfügung stehen. Die Anfangs- und Endtermine der Meisterschaft sind im Grundspielplan ersichtlich. Kann ein Verein sein Spielfeld vorübergehend nicht benutzen, hat er ein Ersatz-Spielfeld zu organisieren oder muss die Spiele auswärts absolvieren. Tritt ein Verein bei Heimspielen auf einem Ersatzterrain an, bleiben seine Pflichten als Heimverein bestehen.

2.3.3 Rasenspielfelder

Die Pikettstelle, der Schiedsrichter oder der Platzeigentümer (ein rechtsgültig unterzeichnetes Schriftstück ist vorzulegen) können das Rasenspielfeld als unbespielbar erklären. Verfügt der Heimverein über einen bewilligten Allwetterplatz, sind die Verbandsspiele aller Kategorien (2. Liga regional bis 5. Liga, Senioren und Junioren) bei unspielbarem Rasenterrain auf dem Allwetterplatz (siehe Art. 2.3.5) auszutragen.

2.3.4 Kunststoffrasen-Spielfelder

Kunststoffrasenspielfelder (FIFA 1- oder 2-Stern sowie EN-15530-zertifiziert) sind den Naturrasenplätzen gleichgestellt, d.h. auf bewilligten Kunststoffrasenspielfeldern können jederzeit Wettspiele ausgetragen werden. Auch dann, wenn die Naturrasenfelder bespielbar sind. Für die Amateurligen bis und mit 2. Liga interregional, alle Frauenspielklassen und den Junioren-Spitzenfußball U13 - U16 wird im Internet unter Belag der Vermerk "KR EN 15330 zertifiziert" angegeben.

2.3.5 Allwetterspielfelder

Allwetterplätze, inkl. nicht-zertifizierte Kunstrasenplätze, dürfen für Verbandsspiele nur benutzt werden, wenn keine Rasenspielfelder bespielbar sind (siehe Art. 2.3.3).

2.4 FLUTLICHT

2.4.1 Künstliche Beleuchtung als Verstärkung des Tageslichts

Genügt die Flutlichtanlage für das Austragen von reinen Nachtspielen nicht, kann die Beleuchtung bei Wettspielen, die bei Tageslicht beginnen und in der Dämmerung enden, mit Bewilligung des FVBJ benützt werden. Solche Anlagen sind im Internet beim Verein, unter Sportanlagen, mit dem Vermerk "Beleuchtung: nur als Ergänzung bei Dämmerung; reine Flutlichtspiele nicht bewilligt" eingetragen. Der Schiedsrichter entscheidet, wann die künstliche Beleuchtung einzuschalten ist. Bei teilweisem Ausfall der Beleuchtungsanlage entscheidet einzig der Schiedsrichter, ob das Spiel fortgesetzt werden kann. Bei Spielabbruch wegen Ausfall der Beleuchtung wird durch die Disziplinarkommission des FVBJ eine Untersuchung eingeleitet, um abzuklären, ob der Platzverein für den Ausfall der Beleuchtung verantwortlich ist.

2.4.2 Künstliche Beleuchtung für Nachtspiele

Das Austragen von Nachtspielen unter Flutlicht ist nur auf bewilligten Anlagen gestattet. Für das Einholen der Bewilligung ist nicht der Eigentümer der Anlage zuständig, sondern der Verein. Gesuche sind schriftlich bei der Sportplatzkommission FVBJ einzureichen. Dem Begehren ist das offizielle Messprotokoll des SFV beizulegen. Der Zustand der Flutlichtanlagen ist dauernd zu überwachen (Beleuchtungsstärke). Auch sind die Lampen periodisch zu reinigen oder auszutauschen. Die Anlagen müssen gemäss Weisung der Sportplatzkommission des FVBJ alle 5 Jahre neu gemessen werden. Die bewilligten Flutlichtanlagen im Verbandsgebiet des FVBJ können im Internet beim Verein, unter Sportanlagen, nachgesehen werden. Bei teilweisem Ausfall der Flutlichtanlage während einem Spiel entscheidet einzig der Schiedsrichter, ob das Spiel begonnen oder fortgesetzt werden kann. Bei Spielabbruch wegen Ausfall der Beleuchtung wird durch die Disziplinarkommission des FVBJ eine Untersuchung eingeleitet, um abzuklären, ob der Platzverein für den Ausfall der Beleuchtung verantwortlich ist.

2.5 SPIELERQUALIFIKATION

2.5.1 Allgemeines

Für Fragen betreffend Spielerqualifikationen ist die Spielerkontrolle des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) zuständig. Bezüglich Anfragen hinsichtlich der Spielberechtigung von Spielern des Gegners wird auf die Art. 175 und 176 WR verwiesen.

2.5.2 Einsatz von Junioren in anderen Kategorien / Carte blanche

Bezüglich dem Einsatz von Junioren in anderen Junioren-Kategorien sowie in Aktivteams wird auf das Juniorenreglement des SFV verwiesen. Grundsätzlich gilt: Der Einsatz von älteren Junioren in einer unteren

Kategorie ist nicht gestattet. Von dieser Bestimmung kann abgewichen werden, wenn ein Junior infolge Entwicklungsrückstand nicht in der Lage ist, in der seinem Alter entsprechenden Kategorie zu spielen. Entsprechende Ausnahmegesuche sind vom betreffenden Verein unter Beilage eines Arztzeugnisses an die Geschäftsstelle des FVBJ zu richten (Carte blanche).

2.6 VERANTWORTUNG FÜR DIE MEISTERSCHAFTEN

2.6.1 Meisterschaften der Aktiven, Junioren, Frauen, Juniorinnen und Senioren

Der FVBJ organisiert die Meisterschaften der 2. Liga regional bis 5. Liga, der Junioren A-D, der Frauen 2. bis 4. Liga, sämtlicher Juniorinnen sowie der Senioren.

2.6.2 Meisterschaften des Kinderfußballs (Junioren E, F und G)

Die Kreisverbände organisieren und betreuen die Meisterschaften des Kinderfußballs, nämlich der Junioren E, F und G.

2.7 MODALITÄTEN DER MEISTERSCHAFTEN

2.7.1 Pflicht zur Juniorenförderung

Vereine, deren Teams als Gruppensieger von der 3. Liga in die 2. Liga regional aufsteigen können sind verpflichtet, zu Beginn (per 1. August) und während der ganzen 3. Liga-Saison

- mindestens ein Juniorenteam der Kategorien A-D, bzw. Juniorinnen der Kategorien FF-12–FF-19 während der ganzen 3. Liga-Saison (Herbst- und Frühjahrsrunde) unter der Klubnummer gemeldet zu haben;
oder
- mindestens 20 Junioren der Kategorien A-D, bzw. Juniorinnen der Kategorien FF-12 FF-19 unter der Klubnummer in einer Gruppierung qualifiziert zu haben.

Verzichtet ein Team auf den Aufstieg in die 2. Liga regional oder erfüllt der Verein zu Beginn und während der 3. Liga-Saison die geforderten Kriterien für den Aufstieg nicht, so kann am Ende der Saison das nächste bestklassierte Team der gleichen 3. Liga-Gruppe, dessen Verein die Kriterien erfüllt, aufsteigen.

Kann ein Verein im Laufe der Saison, in welcher er an der 2. Liga-Meisterschaft teilnimmt, die geforderten Bedingungen der Juniorenförderung nicht einhalten, so steht er am Ende der Saison ungeachtet des Ranges als Absteiger fest.

2.7.1.1 Anzahl Auf-/Absteiger

Die Anzahl Auf-/Absteiger ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Abstieg	2. Liga inter / 2. Liga regional	00	01	02	03	04	05*	06*
Aufstieg	2. Liga regional / 2. Liga inter	02	02	02	02	02		
Abstieg	2. Liga regional / 3. Liga	04	04	04	05	06		
Aufstieg	3. Liga / 2. Liga regional	10	09	08	08	08		
Abstieg	3. Liga / 4. Liga	28	29	30	31	32		
Aufstieg	4. Liga / 3. Liga	10	10	10	10	10		
Abstieg	4. Liga / 5. Liga	29	30	31	32	33		
Aufstieg	5. Liga / 4. Liga	11	11	11	11	11		

Diese Tabelle kommt nur dann zu Anwendung, sofern in allen Ligagruppen die Sollbestände gemäss Art. 2.7.1.8 erreicht sind.

* Steigen 5 oder mehr Teams aus der 2. Liga interregional in die 2. Liga regional ab, entscheidet die WK im Sinne dieser Tabelle.

2.7.1.2 Rangordnung

Für das Erstellen einer Rangliste gilt gemäss Art. 48, Absatz 1, des WR SFV die folgende Ranglistenordnung:

1. Anzahl Punkte
2. Anzahl Strafpunkte aus der Fairplay-Rangliste
3. bessere Tordifferenz
4. grössere Zahl erzielter Tore
5. bessere Tordifferenz aus den Direktbegegnungen der beteiligten punktegleichen Teams
6. grössere Zahl auswärts erzielter Tore

Gemäss Art. 48 Absatz 2 WR SFV wird an zweiter Stelle nach der Anzahl erzielter Punkte die Fairplay-Rangliste als massgebend bezeichnet.

2.7.1.3 Quotienten-Regelung

Die Quotienten-Regelung kommt zur Anwendung, wenn für die Ermittlung zusätzlicher Aufsteiger nicht alle Teams gleich viele Spiele absolviert haben. Der Quotient ergibt sich aus der Teilung der Kriterien gemäss der folgenden Punkte 1 bis 4 durch die Anzahl Spiele. Kommt die Quotienten-Regelung zur Anwendung, ist folgende Reihenfolge massgebend:

1. Punkte-Quotient
2. Strafpunkte-Quotient aus der Fairplay-Rangliste
3. Tordifferenz-Quotient
4. Erzielte-Tore-Quotient
5. Los

2.7.1.4 Strafpunkte für die Fairplay-Rangliste

Für die Strafpunkte der Fairplay-Rangliste werden die nachstehend aufgeführten Vergehen mit folgenden Strafpunkten bewertet:

- Zeitstrafe 1 Punkt
- Verwarnung 1 Punkt
- Suspension 2 Punkte (pro Termin)

- Sperre 10 Punkte (pro Monat)
- Rapportrelevante Busse:
 - CHF 100.- 6 Punkte
 - ab CHF 200.- 4 Punkte (pro CHF 100.-)
- Forfait:
 - Einsatz nicht qualifizierter Spieler 15 Punkte
 - Nichtantreten (Absage Vortag) 20 Punkte
 - Nichtantreten (Absage Spieltag) 40 Punkte
 - Spielabbruch 50 Punkte
- Nullwertung 5 Punkte

2.7.1.5 Team-Rückzug

Der Rückzug eines Teams wird nach Publikation der Gruppeneinteilung gemäss Art. 101 WR als Abstieg gewertet. Der Verein, der ein Team zurückzieht, ist verpflichtet neben der Geschäftsstelle auch die Teams der Gruppe zu informieren.

2.7.1.6 Nichtanmeldung eines Teams

Meldet ein Verein ein Team auf die neue Saison oder die Frühjahrsrunde hin nicht mehr an, obwohl es am Ende der Saison bzw. der Herbstrunde (Junioren) nicht auf einem Abstiegsplatz rangiert war, wird es durch einen zusätzlichen Aufsteiger ersetzt.

2.7.1.7 Verzicht auf Aufstieg

Verzichtet ein Verein auf den Aufstieg einer seiner Teams hat er dies der Geschäftsstelle FVBJ gleichzeitig mit der Einreichung der Teammeldung schriftlich mitzuteilen. Aufstiegsverzichte sind für den 1. und 2. Rang abzugeben. Verspätete Verzichtsmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Können nicht alle Absteiger durch Aufsteiger ersetzt werden, verbleibt der beste Absteiger der Kategorie in der jeweiligen Liga.

2.7.1.8 Gruppengrössen Aktive

Die Sollbestände der einzelnen Liga-Gruppen sind wie folgt festgelegt:

- 2. Liga regional 24 Teams
- 3. Liga 96 Teams
- 4. Liga 120 Teams
- 5. Liga je nach Anzahl gemeldeter Teams
- Frauen 2. Liga 10 Teams
- Frauen 3. Liga 20 Teams
- Frauen 4. Liga je nach Anzahl gemeldeter Teams

2.7.1.9 Bezeichnung von Gruppierungen

Das Team einer Gruppierung trägt grundsätzlich die Bezeichnung des für die Gruppierung administrativ verantwortlichen Klubs. Der zuständige

Verein ist zu Beginn der Meisterschaft mittels der Teammeldung zu melden. Es kann aber auch eine einheitliche Bezeichnung für alle an einer Gruppierung beteiligten Teams bestimmt werden. Dabei müssen die folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

- Einverständnis sämtlicher an einer Gruppierung beteiligter Vereine
- Bezeichnung mit regionalem Bezug

Es werden keine Fantasiebezeichnungen akzeptiert. Bei Unklarheit entscheidet die Wettspielkommission abschliessend über die Zulassung.

2.7.2 Meisterschaft der 2. Liga regional bis 5. Liga (Aktive)

2.7.2.1 Aufstieg 3. Liga / 2. Liga regional

Alle 8 Gruppensieger der 3. Liga steigen direkt in die 2. Liga regional auf. Können mehr Teams aufsteigen, steigen zusätzlich die besten Zweitklassierten mit den besten Werten gemäss Rangordnung nach Art. 2.7.1.2 auf. Kann ein Gruppensieger nicht in die 2. Liga regional aufsteigen, weil sein Verein durch den Abstieg auf der 2. Liga interregional bereits ein Team in der 2. Liga regional haben wird, so kann am Ende der Saison das nächst bestklassierte Team der gleichen Gruppe, dessen Verein die Kriterien erfüllt, aufsteigen.

2.7.2.2 Zusätzliche Aufsteiger

Verzichtet ein Gruppensieger auf den Aufstieg, ist das zweitklassierte Team der Gruppe aufstiegsberechtigt. Zur Plafonierung von 12 Teams pro Gruppe (2. Liga regional bis 4. Liga) können zweitklassierte Teams aufsteigen (siehe Art. 2.7.1.1). Für die Ermittlung dieser zusätzlichen Aufsteiger ist die Quotenregelung gemäss Art. 2.7.1.3 massgebend. Es finden keine Entscheidungsspiele statt.

2.7.2.3 Zusätzliche Absteiger

Umfasst eine oder mehrere Gruppen einer Kategorie mehr Teams als der Sollbestand, muss die Anzahl Teams auf Ende der Saison auf den Sollbestand reduziert werden. In diesen Fällen werden zusätzliche Absteiger aufgrund der Quotenregelung (Artikel 2.7.1.3) aller Teams der Kategorie bestimmt. Es finden keine Entscheidungsspiele statt.

2.7.3 Meisterschaft Frauenfussball

2.7.3.1 Anzahl Auf-/Absteiger

Die Anzahl Auf-/Absteiger ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Abstieg 1. Liga / 2. Liga	0	1	1	2	3
Aufstieg 2. Liga / 1. Liga	1	1	0	1	1
Abstieg 2. Liga / 3. Liga	2	2	3	3	4
Aufstieg 3. Liga / 2. Liga	3	2	2	2	2
Abstieg 3. Liga / 4 Liga	4	4	5	5	6
Aufstieg 4. Liga / 3. Liga	5	4	4	4	4

Diese Tabelle kommt nur dann zu Anwendung, sofern in allen

Ligagruppen die Sollbestände gemäss Art. 2.7.1.8 erreicht sind.

2.7.4 Meisterschaft Juniorinnen

Die Organisation der Meisterschaft erfolgt aufgrund der *Ausführungsbestimmungen der Technischen Abteilung des SFV zum Mädchen- und Frauenfussball.*

2.7.5 Meisterschaft Junioren A - C

2.7.5.1 Allgemeines

Ein Verein und eine Gruppierung können in der gleichen Alterskategorie der CCJL nur mit einem Team an der Meisterschaft teilnehmen.

2.7.5.2 Gruppengrössen

Die Herbst- und Frühlingsrunden werden bei den Junioren A in den Kategorien CCJL, 1. und 2. Stärkeklasse und bei den Junioren B und C in den Kategorien CCJL, Promotion, 1. und 2. Stärkeklasse ausgetragen. Die Sollbestände der einzelnen Kategorien sind wie folgt festgelegt:

- CCJL A – C: je 1 Gruppe à 12 Teams
- Promotionsgruppe Junioren B: 1 Gruppe à 12 Teams
- Promotionsgruppe Junioren C: 2 Gruppen à 12 Teams
- 1. Stärkeklasse Junioren A: 1 Gruppe à 11 Teams
- 1. Stärkeklasse Junioren B: 2 Gruppen à 12 Teams
- 1. Stärkeklasse Junioren C: 4 Gruppen à 11 Teams
- 2. Stärkeklasse Junioren A – C: je nach Anzahl gemeldeter Teams

2.7.5.3 Teilnahmeberechtigung Coca-Cola Junior League (CCJL)

Bezüglich der Teilnahmeberechtigung an den Meisterschaften der Coca-Cola Junior League (CCJL) wird auf die diesbezüglichen Ausführungsbestimmungen des SFV hingewiesen.

2.7.5.4 Anzahl Auf-/Absteiger

Die Anzahl Auf-/Absteiger ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Junioren-Kategorien	A	B	C
Abstieg CCJL / Promotion	0	2	2
Abstieg CCJL / 1. Stärkeklasse	2	0	0
Aufstieg Promotion / CCJL	0	2	2
Abstieg Promotion / 1. Stärkeklasse	0	2	4
Aufstieg 1. Stärkeklasse / CCJL	2	0	0
Aufstieg 1. Stärkeklasse / Promotion	0	2	4
Abstieg 1. Stärkeklasse / 2. Stärkeklasse	2	6	8
Aufstieg 2. Stärkeklasse / 1. Stärkeklasse	2	6	8

2.7.6 Publikation der Auf- und Absteiger alle Ligen und Kategorien

Da in den Ranglisten im Internet mit Hilfe der jeweiligen Striche die Auf-

und Absteiger sowohl bei den Aktiven, den Frauen als auch bei den Junioren A, B und C schon bei Saisonbeginn bzw. Beginn der Frühjahrsrunde der Junioren ersichtlich sind, erfolgt keine Publikation. Publiziert werden allfällige zusätzliche Auf- bzw. Absteiger.

2.7.7 Unvorhergesehene Fälle

In unvorhergesehenen Fällen entscheidet die Wettspielkommission endgültig. Das Rekurs-Recht ist in Art. 187, Absatz 2, WR SFV geregelt.

2.8 FUSSBALL IM GRUNDLAGENALTER (JUNIOREN D) UND KINDERFUSSBALL (JUNIOREN E - G)

2.8.1 Junioren D Promotion

Der FVBJ organisiert in der Kategorie der Junioren D Promotion eine Meisterschaft.

2.8.2 Junioren D

Die Kreisverbände organisieren Herbst- und Frühjahrsrunden in der Kategorie 9er-Fussball gemäss den *Ausführungsbestimmungen der Technischen Abteilung des SFV*. Wir verweisen auf die folgenden Vorschriften:

- Die Aufteilung erfolgt in drei Stärkeklassen.
- Spielerlizenzen sind bei den Junioren D obligatorisch.
- Die Spiele der Junioren D sind von ausgebildeten Mini-SR zu leiten.

2.8.3 Junioren E, F und G

Die Kreisverbände organisieren in den Kategorien Junioren E, F und G Spielnachmittage und Turniere gemäss den *Ausführungsbestimmungen der Technischen Abteilung des SFV*. Wir verweisen auf die folgenden besonderen Vorschriften:

- Spielerpässe sind bei den Junioren E obligatorisch.
- Es dürfen keine Ranglisten publiziert werden.
- Junioren E: Bei Einzelspielen sind die Resultate telefonisch durch den Heimverein zu melden (vergl. Art. 2.15).
- Bei den Junioren E wird im 7er-Fussball und bei den Junioren F im 5er-Fussball gespielt.

2.8.4 Schülerturniere

Der FVBJ unterstützt die von den Vereinen auf ihren Sportanlagen organisierten Schülerturniere wie folgt:

- Beitrag von CHF 5 pro teilnehmendes Team
- Ein Ball pro 10 Teams

Der organisierende Verein sendet vor dem Turnier die Spielpläne und die Gruppeneinteilung dem Verantwortlichen für den Schulfussball im Kreisverband. Verspätet eingereichte Unterlagen können nicht mehr

berücksichtigt werden. Die Bälle werden vor Beginn des Schülerturniers übergeben. Die Auszahlung der FVBJ-Entschädigung erfolgt im Dezember des gleichen Jahres.

2.9 CUP

2.9.1 Allgemeines

Ein Cupspiel hat stets Vorrang gegenüber einem Meisterschaftsspiel.

2.9.2 Berner Cup

Detaillierte Bestimmungen sind dem *Reglement für den Berner-Cup und die Qualifikation für den Schweizer Cup 1. Hauptrunde* des FVBJ zu entnehmen.

2.9.3 Coupe jurassienne

Detaillierte Bestimmungen hierzu sind dem Reglement des Coupe jurassienne des AJF zu entnehmen.

2.10 WETTSPIELANSETZUNG

2.10.1 Spieltermine und Anspielzeiten

Die im Wettspielkalender und Vereinsaufgebot des FVBJ aufgeführten Spieltermine und Anspielzeiten sind verbindlich. Die Wettspielkalender werden laufend aktualisiert und im Internet unter www.football.ch/fvbj publiziert. Die aufgebotsrelevanten Daten zum Spiel, wie die Anspielzeit, der Spielort, das Terrain, die Tenue-Farben, sind der Geschäftsstelle FVBJ fristgerecht via Clubcorner, d.h. jeweils mindestens 5 Wochen vor dem Spiel, mitzuteilen. Vereine, welche die Anspielzeiten nicht oder verspätet melden, werden gebüsst. Das Ansetzen von Spielen zu den nachstehenden Anspielzeiten ist nur mit dem Einverständnis des Gegners möglich:

- | | | |
|--------------------------------------|------------------|----------------|
| • Montag bis Samstag | | nach 2000 Uhr |
| • Sonntag, Oster- und Pflingstmontag | | nach 1700 Uhr |
| • Samstag | 2. Liga, 3. Liga | vor 1600 Uhr |
| • | 4. / 5. Liga | vor 1400 Uhr |
| • | Junioren A – C | vor 1200 Uhr |
| • | Junioren D – F | vor 1000 Uhr * |
| • | Juniorinnen | vor 1000 Uhr * |
| • | Frauen | vor 1800 Uhr |
| • | Senioren 30+/40+ | vor 1200 Uhr |

* ausgenommen reine Samstag-Vormittagsgruppen

2.10.2 2. Liga regional und 3. Liga

Für die 2. Liga regional und 3. Liga gilt der Sonntag als Spieltag. Oster- und Pflingstmontag gelten als Sonntag. Ohne Einverständnis des Gegners

kann ein Verbandsspiel auf Samstag verschoben werden, sofern es nicht vor 1600 Uhr beginnt (siehe Art. 2.10.1 und 2.11). Für die zweitletzte und letzte Runde der Meisterschaft gelten zur Wahrung der Regularität einheitliche Spieltage und Anspielzeiten.

2.10.3 4. / 5. Liga sowie Frauen der 2. - 4. Liga

Für die 4. und 5. Liga sowie die Frauen 2. - 4. Liga gilt der Sonntag als Spieltag. Oster- und Pfingstmontag gelten als Sonntag. Davon ausgenommen sind reine Samstags-Gruppen. Für diese gilt der Samstag als Spieltag. Bei gemischten Samstag/Sonntag-Gruppen gilt der Sonntag als Spieltag. Im gegenseitigen Einvernehmen beider Vereine kann das Wettspiel am Samstag bzw. Sonntag ausgetragen werden.

2.10.4 Junioren, Juniorinnen und Senioren

Für die folgenden Kategorien gilt der Samstag als Spieltag:

- Junioren C (ausser Coca-Cola Junior League)
- Junioren D
- Juniorinnen FF-12 und FF-15

Für die folgenden Kategorien gilt der Spieltag des Heimteams:

- KIFU
- Senioren 30+
- Senioren 40+
- Senioren 50+

Bei gemischten Gruppen gilt der folgende Wochentag als Spieltag:

- Junioren A: Sonntag
- Junioren B: Sonntag
- Junioren C: Samstag (ausser Coca-Cola Junior League)
- Juniorinnen FF-19: Sonntag

Im gegenseitigen Einvernehmen beider Vereine kann das Wettspiel am Samstag bzw. Sonntag ausgetragen werden.

2.10.5 Vorrang des höherrangigen Spiels

Finden mehrere Wettspiele auf dem gleichen Spielfeld statt, so gilt bei der Zuteilung die Prioritätenliste gemäss Art. 28 WR SFV.

2.10.6 Ausrichtung von Reisespesen bei Spielwiederholungen aufgrund eines regeltechnischen Fehlers des SR

Muss ein Spiel aufgrund eines regeltechnischen Fehlers des SR wiederholt werden, gehen die SR-Spesen zulasten des FVBJ und der Gastverein erhält eine Reiseentschädigung für die erneute Anreise.

Es müssen folgende Grundvoraussetzungen erfüllt sein:

- a) Das Wiederholungsspiel muss aufgrund eines regeltechnischen Fehlers des SR ausgetragen werden;
- b) Sind beide Vereine in der gleichen Gemeinde beheimatet, kommen keine Reisespesen für den Gastverein zur Auszahlung.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kommen die folgenden Pauschalentschädigungen für den Gastverein zur Anwendung:

- a) Bis 50 km Anreisestrecke: CHF 50.00
- b) 51 bis 99 m Fahrstrecke: CHF 80.00
- c) 100 und mehr km Fahrstrecke: CHF 120.00.

Die Auszahlung erfolgt durch die Geschäftsstelle innerhalb von 10 Arbeitstagen nach dem Wiederholungsspiel.

2.11 WETTSPIELVERSCHIEBUNG

2.11.1 Allgemeines

Anlässlich von Spielverschiebungen sind die folgenden allgemein gültigen Punkte zu beachten:

- Im Falle einer Spielverschiebung wird zwischen einer ordentlichen, kurzfristigen und witterungsbedingten Verschiebung unterschieden.
- Eine Spielverschiebung bis 21 Tage vor dem offiziellen Spieltermin ist dann nicht bewilligungspflichtig, wenn das Spiel vorgezogen oder bis spätestens Donnerstag nach dem Wochenend-Spieltermin neu angesetzt wird. Der Heimklub nimmt diese Spielverschiebung direkt mittels Clubcorner selber vor. Davon ausgenommen sind die beiden letzten Runden aller Ligen und Kategorien.
- In allen Ligen und Kategorien kann kein Spiel zwischen die beiden letzten Runden verschoben werden. Dieses Zeitfenster ist für witterungsbedingte Neuansetzungen reserviert.
- Verschiebungsanträge dürfen erst eingereicht werden, wenn sämtliche Voraussetzungen für eine Spielverschiebung zum Zeitpunkt der Einreichung erfüllt sind. Anträge, welche nachträglich wieder rückgängig gemacht werden müssen, werden mit einer Busse belegt.
- Sofern ein Spiel auf einen späteren Spieltermin verschoben wird, ist hinsichtlich des neuen Spieltermins die Zustimmung des Verbandes notwendig (Ausnahme siehe Punkte 2). Sofern keine Lösung gefunden werden kann, muss das Spiel vorgezogen oder am offiziellen Spieltermin zur Austragung kommen.
- Wird ein Spiel verschoben, ist darauf zu achten, dass keines der beiden Teams an zwei aufeinanderfolgenden Tagen ein Spiel (Meisterschaft und/oder Cup) absolvieren muss.

2.11.2 Ordentliche Spielverschiebungen

Eine ordentliche Spielverschiebung wird mittels Clubcorner eingereicht. Eine Begründung ist nicht notwendig. Die ordentliche Spielverschiebung muss die folgende Voraussetzung erfüllen:

- Die Einverständniserklärung des gegnerischen Vereins ist, sofern notwendig, eingeholt worden (siehe Art. 2.10.2).

Ordentliche Spielverschiebungen sind gebührenfrei.

Einschränkung: Gestützt auf Artikel 45 WR SFV gilt für Verschiebungsgesuche in den ersten und den letzten beiden Runden der Herbst- und der Frühjahrsrunde bei den Aktiven (ohne 5. Liga) und den Junioren CCJLA-C folgende Sonderregelung: Für das Verschieben dieser Meisterschaftsspiele gelten ausschliesslich folgende Gründe:

- a) unbenutzbares Spielfeld
- b) ansteckende Krankheit von mindestens 6 Kaderspieler/Innen

- c) höhere Gewalt
- d) Spielverschiebung bis 21 Tage vor dem offiziellen Termin, wenn das Spiel vorgezogen oder bis spätestens auf den Donnerstag nach dem Wochenend-Spieltermin neu angesetzt wird
- e) Ein Cupspiel hat Vorrang vor einem Meisterschaftsspiel.

Gemäss Artikel 187 Absatz 2 WR SFV kann gegen Entscheide, welche den Spielkalender und die Verschiebung von Spielen betreffen, nicht rekurriert oder Einsprache erhoben werden.

2.11.3 Kurzfristige Spielverschiebungen

Kurzfristige Spielverschiebungen sind Anträge, welche erst 10 Tage oder weniger vor dem offiziellen Spieltermin mittels Clubcorner eingereicht werden. Der Heimklub ist dabei verpflichtet, die Verfügbarkeit des aufgebotenen Schiedsrichters zu erfragen, sofern das Spiel innerhalb der Aufgebotsperiode von 10 Tagen wieder angesetzt werden soll. Das Spielverschiebungsgesuch hat lückenlos die folgenden Angaben zu beinhalten:

- Spielnummer, Paarung und neuer Spieltermin (inkl. Anspielzeit)
- allfällig weitere geänderte Spieldaten (zB: Spielort, Tenue usw.)
- Begründung
- Einwilligungserklärung des gegnerischen Vereins mittels Namensangabe der entsprechenden Ansprechperson
- Information über die Verfügbarkeit des offiziellen Schiedsrichters (im Falle einer kurzfristigen Neuansetzung)

Kurzfristige Spielverschiebungen haben keinen Anspruch auf Bewilligung. Im Falle einer Rückweisung wird der Verein schriftlich hierüber in Kenntnis gesetzt. Kurzfristige Spielverschiebungen sind gebührenpflichtig. Weiter ist der Heimverein verpflichtet, einen bereits aufgebotenen Schiedsrichter in jedem Fall rechtzeitig über die Spielverschiebung zu orientieren. Für kurzfristige Spielabsagen (ausser witterungsbedingte) gilt die folgende besondere Regelung:

- Spielabsagen am Vortag des Spiels bzw. am Spieltag werden nicht akzeptiert und mit Forfait zu Ungunsten der nicht zum Spiel antretenden Team gewertet. Diese Regelung betrifft sämtliche Kategorien.

2.11.4 Witterungsbedingte Neuansetzungen

Muss ein Wettspiel witterungsbedingt verschoben werden, ist zuerst die Pikettstelle des Kreisverbandes telefonisch (keine SMS oder WhatsApp) hierüber in Kenntnis zu setzen. Diese hat die Möglichkeit, im Zweifelsfalle eine Terrainbesichtigung vor Ort vorzunehmen. Erst nach erfolgter Bewilligung durch die Pikettstelle des Kreisverbandes orientiert der Heimverein das gegnerische Team sowie den Schiedsrichter über die Spielabsage. Bei witterungsbedingter Beeinträchtigung der Spielfelder gelten für die Austragung von Meisterschaftsspielen die Prioritäten gemäss Art. 28 WR. Anschliessend ist der Heimverein verpflichtet, der Geschäftsstelle FVBJ mittels Clubcorner innerhalb von 5 Arbeitstagen den neuen Spieltermin zusammen mit den folgenden Angaben mitzuteilen:

- Spielnummer, Paarung und neuer Spieltermin (inkl. Anspielzeit)
- allfällig weitere geänderte Spieldaten (zB. Spielort, Tenue usw.)
- Einwilligungserklärung des gegnerischen Vereins mittels Namensangabe der entsprechenden Ansprechperson

Wichtig: Anlässlich einer anstehenden witterungsbedingten Spielverschiebung gilt der Grundsatz, dass die Vereine alles Zumutbare zu unternehmen haben, um ein Wettspiel trotzdem durchführen zu können (zB. Wechsel auf ein anderes Terrain, Spielumkehrung usw.).

2.11.5 Wertung von nicht ausgetragenen Wettspielen

Ein ohne Verschulden des einen oder andern Vereins nicht ausgetragenes oder nicht beendetes Wettspiel muss neu angesetzt werden (Art. 58 ff WR). Im Einverständnis beider Vereine und des Gruppenverantwortlichen kann ein ohne Verschulden der beiden Vereine nicht ausgetragenes Wettspiel mit der Nullwertung (0 Tore / 0 Punkte) gewertet werden. Bei unbegründet nicht ausgetragenen Wettspielen, welche nachträglich mit der Nullwertung gewertet werden, werden die beteiligten Vereine mit einer Ordnungsbusse belegt.

2.11.6 Nicht ausgetragene Spiele am Ende der Herbstrunde

Konnten am Ende der Herbstrunde witterungsbedingt nicht alle Spiele ausgetragen werden, gilt folgendes Vorgehen:

- Junioren A bis C: Spiele, die Einfluss auf den Auf- oder Abstieg haben, müssen bis am 30. November ausgetragen werden. Dabei müssen folgende Möglichkeiten in Betracht gezogen werden:
 - Platzabtausch
 - Ausweichen auf einen anderen, spielbaren Platz in der Region
 - Ausweichen auf ein Kunstrasenfeld in der Region
- Aktive und Frauen: Es darf pro Team nicht mehr als ein Spiel in die Frühjahrsrunde übertragen werden. Dabei müssen folgende Möglichkeiten in Betracht gezogen werden:
 - Platzabtausch
 - Ausweichen auf einen anderen, spielbaren Platz in der Region
 - Ausweichen auf ein Kunstrasenfeld in der Region

2.12 PLATZABTAUSCH

Zur Wahrung der Regularität kann ein Platzabtausch zwischen zwei Vereinen nur vorgenommen werden, wenn die Geschäftsstelle FVBJ oder der Gruppenverantwortliche rechtzeitig schriftlich und mit Begründung hierüber in Kenntnis gesetzt worden ist. Für die Meldung eines Platzabtausches gelten dieselben Fristen wie bei den Wettspielverschiebungen (siehe Art. 2.11). Kurzfristige Meldungen sind, mit Ausnahme witterungsbedingter Platzabtausche, gebührenpflichtig. Eigenmächtiges Abtauschen durch die Vereine ist nicht gestattet.

2.13 VEREINSAUFGEBOT DURCH PUBLIKATION IM INTERNET

2.13.1 Allgemeines

Das offizielle Aufgebot für ein Meisterschafts- oder Cupspiel erfolgt für die Vereine (wie für die Schiedsrichter) ausschliesslich durch Publikation im Internet (Vereinsaufgebot). Die Geschäftsstelle FVBJ erlässt ein Vereinsaufgebot jeweils 10 Tage vor dem Spieltermin. Das Aufgebot beinhaltet den Spieltermin, die Anspielzeit sowie alle weiteren relevanten Spieldaten (Spielort, Umkleidelokal, Tenue-Farben, Adresse des aufgebotenen Schiedsrichters, Pikettstelle usw.). Das Aufgebot des FVBJ im Internet ist verbindlich.

2.13.2 Detailinformationen zum Spielfeld

Im Internet sind bei jedem Verein unter „Sportanlagen“ Detailinformationen zu den vom Verein benutzten Spielfeldern zu finden. Die Anlagenübersicht enthält u.a. Angaben zum Belag, der Spielfeldgrösse, der Berechtigung und der Beleuchtung. Aus dem „Vereinsaufgebot“ muss hervorgehen, auf welchem Spielfeld das Spiel stattfinden soll und welches Schuhwerk verwendet werden darf.

2.14 SPIELERKARTE UND SPIELERLIZENZEN

2.14.1 Abgabe an den Schiedsrichter vor dem Spiel

Die Spielerkarten sind dem Schiedsrichter in der 2. Liga regional eine Stunde vor Spielbeginn und in den restlichen Ligen und Kategorien 45 Minuten vor Spielbeginn abzugeben. Die verspätete Abgabe wird gebüsst.

2.14.2 Spielerkarte

Für das Ausfüllen der Spielerkarte, die Verantwortung für die Richtigkeit, handschriftliche Ergänzungen und Änderungen der Spielerkarte sowie das Vorweisen eines amtlichen Ausweispapieres für handschriftlich nachgetragene Spieler sind dem Art. 34 ff WR SFV zu entnehmen.

2.14.3 Trainingsspiele

Bei allen Trainingsspielen, die von offiziellen Schiedsrichtern geleitet werden, ist dem Schiedsrichter vor jedem Spiel eine ausgefüllte Spielerkarte abzugeben. Es dürfen maximal 2 Spieler handschriftlich ergänzt werden. Diese müssen sich mit einem amtlichen Ausweis ausweisen können.

2.15 RESULTATMELDUNG

Die Resultatmeldung erfolgt über clubcorner.ch durch den Schiedsrichter, den Mini-SR oder den Heimverein (Junioren E). Das Resultat ist unmittelbar nach der Meldung auf dem Internet (www.football.ch/fvbj)

ersichtlich.

2.16 RÜCKZÜGE UND NACHMELDUNGEN VON TEAMS

2.16.1 Teamrückzüge

Team-Rückzüge sind der Geschäftsstelle FVBJ schriftlich und rechtsverbindlich unterzeichnet mit Kopie an den Gruppenverantwortlichen sowie an die Vereine der betroffenen Gruppe zu melden. Team-Rückzüge sind gebührenpflichtig.

2.16.2 Team-Nachmeldungen

Gesuche um Team-Nachmeldungen sind der Geschäftsstelle FVBJ schriftlich zu melden. Bei Meisterschaften mit Herbst- und Frühjahrsrunde können Nachmeldungen nur berücksichtigt werden, wenn sich in der betreffenden Liga ein Team zurückgezogen hat. Die Wettspielkommission entscheidet über das Begehren. Bewilligte Team-Nachmeldungen sind gebührenpflichtig.

2.16.3 Aufnahme neue Vereine

Aufnahmegesuche von neuen Klubs, die vorerst ausschliesslich Freiluftfussball-Teams melden, sind gemäss den SFV-Statuten dem FVBJ bis 31. März zuhanden des Zentralvorstandes zu unterbreiten. Insbesondere muss u.a. eine behördliche Bestätigung über ein reglementarisches Spielfeld eingereicht werden. Zudem muss der Klub über einen neu ausgebildeten Schiedsrichter verfügen. Die FVBJ-Aufnahmegebühren sind im *Reglement Gebühren* festgelegt. Die Delegiertenversammlung des SFV entscheidet endgültig über die Aufnahme von Klubs.

2.17 STRAFENWESEN

2.17.1 Allgemeines

Für das Strafenwesen im FVBJ sind die Statuten des SFV sowie die *Rechtspflegeordnung* des SFV verbindlich. Für die Umsetzung ist die *Disziplinarkommission* des FVBJ zuständig.

2.17.2 Kontrolle der Spielerlisten von Amtes wegen

Die Geschäftsstelle wertet gestützt auf Artikel 63 und Art. 177 WR SFV sowie das Bussenreglement FVBJ das beim Einlesen der Spielerlisten durch den SFV erstellte Fehlerprotokoll aus und verfügt entsprechende Sanktionen (Forfait-Wertungen/Bussen/Spielersperrungen etc.) gemäss Bussenreglement FVBJ. Kontrolliert werden insbesondere:

- Vereinszugehörigkeit
- Qualifikationsdatum
- Spielerstatus
- Einsätze am gleichen Tag bei Junioren B und C

- Einsatz von gesperrten Spielern
- Einsatz in einer nicht dem Alter entsprechenden Kategorie

Insgesamt können maximal 4 Verbandsspiele, davon maximal 1 Cupspiel mit Forfait gewertet werden. Nebst dem Spiel, welches kontrolliert wird, können rückwirkend somit maximal 3 weitere Meisterschaftsspiele, davon maximal 1 Cupspiel Forfait gewertet werden. Die Vereine können zusätzlich gemäss Artikel 175 WR SFV eine Überprüfung der Spielberechtigung beantragen.

2.18 ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN

2.18.1 Bearbeitungsgebühr

Auf allen Strafen (Verwarnungen, Suspensionen, Bussen) wird pro Straffall eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.- erhoben.

2.18.2 Bussen und Gebühren

Die Bussen- und Gebührenansätze sind im *Reglement Bussen* und im *Reglement Gebühren* des FVBJ festgelegt.

2.18.3 Einsprache / Rekurs

Hinsichtlich der Einreichung einer Einsprache bzw. eines Rekurses gelten die detaillierten Bestimmungen des *Rechtspflegereglements* der AL. Dieses Reglement ist im Internet unter www.football.ch/fvbj unter dem Menu-Punkt „Service – Dokumente - Disziplinarkommission“ abrufbar. Im Besonderen weisen wir auf die folgenden wichtigen Punkte hin:

- Für das Strafwesen im FVBJ ist die Disziplinarkommission (DK) des FVBJ zuständig. Die DK ist abschliessend für das Aussprechen von erstinstanzlichen Strafen zuständig und kann seine erstinstanzlichen Kompetenzen in einfachen Fällen (gelbe Karten, klare rote Karten) an den Sekretär delegieren.
- Sowohl die Einreichung einer Einsprache als auch die Erhebung eines Rekurses haben aufschiebende Wirkung in Bezug auf die angefochtene Strafe. Die Leiter der Rechtsmittelinstanzen (Disziplinarkommission oder Rekurskommission) oder ihre Stellvertreter können aber aus wichtigen Gründen, namentlich bei offensichtlich missbräuchlichem Rechtsmittel, der Einsprache bzw. dem Rekurs die aufschiebende Wirkung entziehen.
- Die Rechtsmittelfrist beträgt für Einsprache und Rekurs fünf Tage, wobei in beiden Fällen innert der Rechtsmittelfrist ein Kostenvorschuss von CHF 150.- (Einsprache) bzw. CHF 500.- (Rekurs) einzubezahlen ist.

2.18.4 Strafverfügung

Strafverfügungen werden elektronisch im Clubcorner bereitgestellt. Vereinsfunktionäre, welche über ein Clubcorner-Login verfügen, können die Strafen ihres Vereins abrufen. Diejenigen Strafen, welche angefochten werden können, sind mit dem Hinweis

„Rechtsmittelbelehrung“ versehen. Durch Anklicken dieses Hinweises wird der entsprechende Text geöffnet.

2.18.5 Rechnung

Die Rechnung wird immer dem Verein zugestellt. Sie enthält alle Gebühren und Bussen. Der Verein haftet solidarisch für die Beträge, die einem Spieler oder Funktionär auferlegt werden. Der Verein ist verantwortlich, dass alle Rechnungsbeträge fristgerecht beglichen werden.

2.18.6 Publikation und Inkrafttreten von Strafen

Die Suspension tritt jeweils sofort nach Erlass der Strafverfügung (Publikation im Clubcorner und Internet) in Kraft. Strafverfügungen können an Werktagen (Montag bis Freitag) jeweils bis 1200 Uhr erlassen werden (siehe Art. 27 der *Rechtspflegeordnung* des SFV). Die Folgen von Feldverweisen von Spielern sind in der Rechtspflegeordnung des SFV geregelt.

2.19 TENUEREKLAME

2.19.1 Allgemeines

Die Klubs können bei sämtlichen Verbandsspielen auf der Spielerausrüstung ihrer Mannschaften Werbung anbringen. Es gelten folgende reglementarische Grundlagen:

- a) Art. 33 WR SFV
- b) *Ausführungsvorschriften für die Werbung auf der Spielerausrüstung der AL*
- c) Auch die nicht bewilligungspflichtige Tenue-Reklame der Junioren D bis G muss diesen Bestimmungen entsprechen.

2.19.2 Zuständigkeit

Für die 2. Liga regional bis 5. Liga, Senioren, Frauen 2. bis 4. Liga und die Junioren A bis C ist die Geschäftsstelle des FVBJ zuständig. Für die 2. Liga interregional ist die AL des SFV zuständig.

2.19.3 Änderung von Tenue-Farben und Werbeträgern

Die Tenue-Farben sind mittels Clubcorner direkt vom Verein anzupassen. Änderungen zu den Werbeträgern sind der Geschäftsstelle des FVBJ zu melden.

2.20 TURNIERE

2.20.1 Allgemeines

Als Turniere gelten Veranstaltungen auf Sportplätzen, bei welchen mindesten 3 Teams zu 11 Spielern und bei Hallenturnieren mindestens 3

Teams verpflichtet werden und die Spiele durch offizielle SR geleitet werden. Turniere gelten nicht als Verbandsspiele, unterliegen jedoch den geltenden Strafbestimmungen gemäss den Bestimmungen des FVBJ. Grundlage bildet das *Reglement für die Durchführung von Fussballturnieren* des SFV.

2.20.2 Gesuche, Gebühren und Publikation

Gesuche sind mindestens 2 Monate vor dem Austragungsdatum bei der Geschäftsstelle FVBJ einzureichen. Mit dem offiziellen Formular des SFV sind die Spielpläne und das Turnierreglement (Kopien gemäss Anzahl gewünschter SR) einzureichen. Es ist pro Kategorie (2. Liga regional bis 5. Liga, Senioren 30+/40+, Frauen und Junioren/Juniorinnen) je ein Gesuch notwendig. Die Gebühren für bewilligungspflichtige Turniere werden gemäss GR FVBJ dem organisierenden Verein in Rechnung gestellt. Vereine, die ohne Bewilligung Turniere mit offiziellen Schiedsrichtern durchführen, werden gebüsst. Bewilligte Turniere werden beim FVBJ unter *Spielbetrieb/Turniere* publiziert. Die Teilnahme an einem Turnier gibt keinen Anspruch auf die Verschiebung eines Verbandsspieles.

2.20.3 Ablehnungsgründe

Der FVBJ kann ein Turnier ablehnen, wenn der allgemeine Spielbetrieb beeinträchtigt wird.

2.20.4 Spielerkarte / Kaderliste

Da den Spielen an Turnieren keine Spielnummer zugeteilt wird, kann auch keine Spielerkarte ausgedruckt werden. Für offizielle, vom FVBJ bewilligte und von offiziellen SR geleiteten Turnierspielen ist der Turnierleitung in jedem Fall eine Spielerliste abzugeben. Dazu ist wie folgt vorzugehen:

- Der Trainer druckt vor dem Turnier eine Kaderliste aus der Kaderverwaltung im Clubcorner aus.
- Spieler, die nicht am Turnier teilnehmen, sind zu streichen.
- Zusätzliche Spieler werden handschriftlich nachgetragen. Diese Spieler müssen sich mit einem amtlichen Ausweis ausweisen können. Die Turnierleitung und die SR haben die Möglichkeit, wie bei Meisterschaftsspielen eine Ausweiskontrolle durchzuführen.
- Handschriftlich nachgetragene Spieler, die sich nicht ausweisen können, sind – analog Meisterschafts- und Cupspielen – nicht spielberechtigt.

2.20.5 Turniere der Junioren D und KIFU

Diese Turniere bedürfen keiner Bewilligung. Es wird empfohlen, für diese Spiele Mini-SR einzusetzen.

2.21 ABGABE VON GETRÄNKEN

Anlässlich von Wettspielen ist der Verkauf und die Abgabe von Getränken irgendwelcher Art in Gefäßen aus Glas, Metall oder anderem gefährlichem Material für das gesamte Verbandsgebiet und sämtliche Vereine des SFV verboten (Art. 129 WR). Zuwiderhandlungen werden bestraft. Die Vereine tragen die Verantwortung für alle Vorkommnisse und Folgen, die sich aus dem Nichtbeachten dieser Bestimmung ergeben. Die Haftung erstreckt sich auch auf Verkäufe oder Abgabe auf Sportplätzen, die nicht in eigener Regie und auf eigene Rechnung, sondern durch Dritte erfolgt.

3. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

3.1 MASSGEBENDER TEXT

Bei Textdifferenzen ist die deutsche Fassung entscheidend.

3.2 GENEHMIGUNG

Diese Weisungen wurden durch den FVBJ-Vorstand an der Sitzung vom 23. Mai 2019 genehmigt und treten per 1. Juli 2019 in Kraft.

WETTSPIELKOMMISSION FVBJ